V. 20221208_1000

Freie Demokraten

Landesverband Hamburg FDP

Antragsübersicht des 117. Landesparteitages der FDP Hamburg

10. Dezember 2022

#fdpHH117

https://www.fdphamburg.de/parteileben/landesparteitag/

Inhaltsverzeichnis

Antrag		Seite
A2203/01	**Schutz von Patientinnen und Patienten sicherstellen** LFA 6 Gesundheit	**1**
A2203/02	**Gesamtstaatliche Resilienz erhöhen** LFA 1 Europa & Internationale Politik, LFA 2 Innen & Recht, Verbraucherschutz, Wiebke Köhler, Claus Krumrei, Burkhardt Müller-Sönksen, Swantje Potthast, Theresa Berdenhewer	**4**
A2203/03	**Veteranen mit Einsatzerfahrung stärken, fördern, würdigen** LFA 1 Europa & Internationale Politik, AG Sicherheitspolitik & Bundeswehr, Wiebke Köhler, Eva Kuhlmann	**8**
A2203/04	**Kurswechsel in der Drogenpolitik** LFA 2 Innen & Recht, Verbraucherschutz, LFA 6 Gesundheit	**11**
A2203/05	**(K)ein Fahrschein in die JVA** LFA 2 Innen & Recht, Verbraucherschutz	**13**
A2203/06	**„Du kommst aus dem Gefängnis frei“ – Reform der Ersatzfreiheitsstrafe** LFA 2 Innen & Recht, Verbraucherschutz	**14**
A2203/07	**Autobahnen und Fernstraßen in und um Hamburg - Antragssammlung** LFA 10 Verkehr & Mobilität	**16**
A2203/08	**Erfrischungskur für das Tarifsystem – Das Deutschlandticket** LFA 10 Verkehr & Mobilität	**19**
A2203/09	**Außerordentliche Polizeiaufwände bei kommerziellen Hochrisikoveranstaltungen sind auf den Veranstalter umzulegen** Burkhardt Müller-Sönksen, Bezirksverband FDP Eimsbüttel	**21**
A2203/10	**Tiny Houses/HafenEG** FDP Kreisverband Süderelbe	**23**
A2203/11	**Härtere Sanktionen gegen das mörderische Regime im Iran** Carolin Hümpel, Eva Kuhlmann, Svenja Hahn, MdEP, Ria Schröder, MdB, Anna von Treuenfels-Frowein, MdHB, Bezirksverband Eimsbüttel, Camilla Joyce-Thiele, Gert Wöllmann, Finn-Ole Ritter, Jens Meyer, Timo Fischer, Jan Gottschalk, Daniel Valijani, Beate Schlüter, Hans-Christian von Arnim, Verner Mertins, Sarah Weintritt, Burkhardt	**28**

	Müller-Sönksen, Martina Gruhn-Bilic, Marcel Franz, Marius Strubenhoff	
A2203/12	**Pauschalen im Steuerrecht** Rose Pauly, Hendrik Korb, Ralf Kempgen, Beate Schlüter, LFA 9 Finanzen, Steuern & Haushalt	**31**
A2203/13	**Digitale Teilhabe für Menschen in Pflegeheimen** Birgitt Wolf, Anna von Treuenfels-Frowein, MdHB, Liberale Senioren, Liberale Frauen	**34**
A2203/14	**Bewohnerparken nach Hamburger Modell sofort stoppen – Gleichheitsgrundsatz muss gelten** LFA 10 Verkehr und Mobilität**,** Hans-Christian von Arnim, Marcel Franz, Sonja Jacobsen, Katharina Blume, Marcell Boltz, Jan Christopher Witt, Volker Peters, Birgit Wolff, Ina Lenke, Wolf-Achim Wiegand, Dian Diaman, Daniel Valijani, Susann Crawford-Anton, Frank Hamatschek, Swen Koller, Wiebke Köhler, Carolin Hümpel, Hendrik Korb, Wolfgang Ploss, Nicky Merl, Christoph Schmidt, Michael Doll, Oliver Moritz, Burkhardt Müller-Sönksen, Benjamin Schwanke**,** Bezirksverband FDP Eimsbüttel	**36**
A2203/15	**Hamburgs Wohnungsbau beschleunigen** Katarina Blume, Gerhold Hinrichs-Henkensiefken, Bo Müller, Timo Fischer, Wolfgang Ploss, Kreisverband Billstedt-Horn, Jimmy Blum, Sonja Jacobsen, Birgit Wolff, Dian Diaman, Corinna Arndt-Händschke, Julius Möller, Claas Wolf, Gert Wöllmann, Mario Stussig, Finn Ole Ritter, Dirk Mehldau, Daniel Valijani, Frank Dethloff	**43**
A2203/16	**Echte Chance auf Wohneigentum für ALLE** LFA 11 Stadtentwicklung & Wohnen, Kreisverband Billstedt-Horn, Sonja Jacobsen, Birgit Wolf, Sylwester Ciba, Jimmy Blum, Dian Diaman, Stjipan Filipovic, Christoph Schmidt, Daniel Valijani, Philipp Conta, Alina Schöwing, Janus Lubnow	**46**
A2203/17	**Leben mit Corona** LFA 6 Gesundheit	**51**
A2203/18	**Umgang mit Staatsverträgen mit der Stadt Hamburg** Sami Musa, Ben Schogs, Cetin Akbulut, Stjepan Filipovic, Sadbere Karimani, Faton Polzhani, Dimitri Welsch, Liberale Vielfalt Hamburg	**53**
A2203/19	**Diskriminierungsfreie Wohnungsvergabe** Sami Musa, Ben Schogs, Cetin Akbulut, Stjepan Filipovic, Sadbere Karimani, Faton Polzhani, Dimitri Welsch, Liberale Vielfalt Hamburg	**56**

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:

LFA 6 Gesundheit

Drs.: A2203/01

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Schutz von Patientinnen und Patienten sicherstellen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Juristische Personen des Privatrechts, die Heilkunde anbieten, sollten einer Genehmigung bedürfen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die juristische Person nach ihrer Gesellschafterstruktur, ihrer Geschäftsführung und ihrer sächlichen und personellen Ausstattung die Gewähr für eine ausreichende medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten bietet.

   Die juristischen Personen sind in einem Register zu führen, in dem auch der wirtschaftlich Berechtigte zu erfassen ist. Der wirtschaftlich Berechtigte ist im Rechtsverkehr kenntlich zu machen.

2. Einflussnahmen von Trägergesellschaften medizinischer Versorgungszentren (MVZ) und anderen gewerblichen Anbietern von Heilkunde auf die

ärztlichen Entscheidungen der bei ihnen tätigen Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte sind unzulässig. Bei missbräuchlicher Einflussnahme sollten Konsequenzen bis hin zum Widerruf der Genehmigung bzw. der Entziehung der Zulassung möglich sein.

3. Die Befugnis von Krankenhäusern, MVZ zu gründen, sollte unverändert möglich sein, wenn dies zur Beseitigung und Vermeidung von Unterversorgung in einem Planungsbereich erfolgt.

   Im Übrigen sollte eine Gründung von MVZ durch Krankenhäuser

   a. räumlich auf das Versorgungsgebiet des Krankenhauses und

   b. inhaltlich auf die Fachgebiete beschränkt sein, in denen das Krankenhaus auch stationär an der Versorgung teilnimmt

4. Bei der Nachbesetzung von vertragsärztlichen Zulassungen sollte der Wille, einen Versorgungsauftrag freiberuflich selbstständig wahrzunehmen, als Entscheidungskriterium aufgenommen werden. Wir setzen uns weiter dafür ein, den freiberuflich selbstständigen Status von Angehörigen der Heilberufe auf allen Ebenen zu fördern.

Es ist durch geeignete Regelungen sicherzustellen, dass die Beschränkung des Kreises der zur Gründung eines MVZ Berechtigten nicht durch gesellschaftsrechtliche Konstruktionen oder vertragliche Vereinbarungen umgangen wird.

Begründung:

<u>Vorbemerkung</u>

Die Gesundheitsversorgung in Deutschland liegt traditionell in den Händen der freien Berufe, namentlich der Ärztinnen und Ärzte bzw. der Zahnärztinnen und Zahnärzte. Prägend für einen freien Beruf ist die Abgrenzung von der Ausübung eines Gewerbes. Freiberuflichkeit und Freiheit des diagnostischen und therapeutischen Handelns gehen Hand in Hand und haben entscheidenden Anteil daran, dass Deutschland nach wie vor eines der besten Gesundheitssysteme der Welt hat. Die freie und in allererster Linie dem Patientenwohl folgende

Therapieentscheidung von Ärztinnen und Ärzten bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzten ist unbedingte Voraussetzung einer guten Gesundheitsversorgung.

Zunehmend kaufen Investoren in großem Stil bestehende Praxen auf oder treten im Bereich der Selbstzahlerleistungen selbst als (gewerbliche) Anbieter von Heilkunde auf (vgl. insoweit die kleinen Anfragen der Hamburger FDP-Bürgerschafts-abgeordneten Jenny Dutschke, Drucksachen 21/18085 und 21/18266

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:

LFA 1 Europa & Internationale Politik,
LFA 2 Innen & Recht, Verbraucherschutz
Wiebke Köhler,
Claus Krumrei,
Burkhardt Müller-Sönksen,
Swantje Potthast,
Theresa Bardenhewer

Drs.: A2203/02

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Gesamtstaatliche Resilienz erhöhen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Um gesamtstaatliche Resilienz zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie zwischen allen notwendigen Ministerien, Behörden und Hilfsorganisationen zum funktionsfähigen verteidigungspolitischen Instrument und zum Maßstab für innen- und außenpolitisches Handeln zu machen, fordern wir:

1. Das jüngst etablierte Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz unter dem BMI soll im Rahmen nachfolgender Kriterien weiterentwickelt werden:

- Es soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, deren Teilnehmer die beteiligten Ministerien und Behörden (u.a. Bundeskanzleramt, AA, BMI, BBK, THW, Bundespolizei, BMVg, Nachrichtendienste und weitere noch zu benennende Beteiligte) sein sollen, die sich auf Unterabteilungsleiterebene, fest institutionalisiert und regelmäßig einmal pro Monat treffen und eine ständige Berichtspflicht gegenüber ihren Ministerien – und möglicherweise einem zu etablierenden Nationalen Sicherheitsrat – haben. Die dort abzustimmenden Themen umfassen sieben Kernbereiche, um staatliche „Vitalfunktionen“ zu erhalten (sog. *baseline requirements* der NATO Force Structure, mehr Details s.u.). Die gespiegelten Verantwortlichen aus den Ländern und Kommunen sollten gleichberechtigt unter der Regie des jeweiligen Bundeslandes mit eingebunden werden
- Das Einsetzen dieser Arbeitsgruppe soll so schnell wie möglich, spätestens aber zum Sommer 2023 erfolgt sein.
- Diese föderale Aufteilung und Struktur von Resilienz – zum Beispiel liegt die Katastrophenhilfe in der Länderverantwortung, während der Bund für den Zivilschutz (Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG) zuständig ist – sollte im Hinblick auf eine effektive gesamtstaatliche Resilienz mit schneller, effektiver Handlungsfähigkeit überprüft werden und gegebenenfalls durch eine gemeinsam von Ländern und Bund erarbeitete Rechtslage (Gesetze und Verordnungen) rechtlich abgesichert werden.

2. Unterhalb dieser AG „Gesamtstaatliche Resilienz“ ist eine **Operative Ebene „Gesamtstaatliche Resilienz“** mit Vertretern vom territorialen Führungskommando der Bundeswehr, dem BKK, der Polizei, THW und weiteren zu benennenden Beteiligten zu etablieren, um konkrete Handlungsfelder, Personalbedarf, logistische und infrastrukturelle Anforderungen auszuplanen und zu detaillieren. Die Operative Ebene verbindet alle relevanten Akteure und ist für die Versorgungssicherheit und den Schutz kritischer Infrastruktur verantwortlich.

Einführung **regelmäßiger Übungen** in Vorbereitung auf den Ernstfall analog zur Übung „Total Defence 2020“ in Finnland und in Übereinstimmung mit dem European Centre of Excellence for Countering Hybrid Threats, das sowohl von der EU und NATO unterstützt wird.

Begründung:

Zur effektiven Begegnung zukünftiger Krisen- und Katastrophenfälle ist ein gesamtstaatlicher Ansatz notwendig, um Bundes-, Landes- und Kommunalregierungen, Notfalleinsatzdienste (THW, Feuerwehr), Polizei und in bestimmten Fällen Bundeswehr, Unternehmen der Nahrungs-, Energie- und Wasserversorgung effektiv zusammenzubinden und damit auftretenden Krisen wirksam zu begegnen. Es braucht eine gesamtstaatliche Resilienz, d.h. eine Widerstandsfähigkeit von Staat und Gesellschaft, weil Risiken – wie Cyberangriffe, Katastrophen wie Sturmfluten, unterschwellige Bedrohungen wie die Unterminierung des demokratischen Zusammenhalts von außen – komplex einzuordnen sind und nur vernetzt bekämpft werden können. Gleichzeitig verwischen hybride Bedrohungen bereits heute die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit, zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren. Beispiele sind Cyberangriffe und gezielte Desinformationskampagnen. Abhängigkeiten von komplexen Versorgungs- und Lieferketten – wie jüngst in der Pandemie und dem Ukrainekrieg – zeigen wirtschaftliche Verwundbarkeiten auf, die schwerwiegende sicherheitspolitische Folgen haben können.

Das Ziel gesamtstaatlicher Resilienz ruht dabei auf „Vitalfunktionen“, die von der NATO Force Structure als sog. *Baseline Requirements* tituliert werden: Kontinuität der Führung von Regierung und Verwaltung, Energie-, Nahrungs- und Wasserversorgung, Sicherung der Kommunikations- und Verkehrssysteme sowie der Umgang mit unkontrollierten Bevölkerungsbewegungen mit möglichen Opferzahlen. Diese Vitalfunktionen sind im Friedensfall und erst recht in der Krise sowie im Spannungs-/Verteidigungsfall unbedingt aufrecht zu erhalten.

Die bundesdeutsche Realität: Resilienz ist bereits im Weißbuch der Bundesregierung 2016 als Widerstands- und Adaptionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft als Ziel verankert. In der Praxis bleiben jedoch die Silos in Resilienz-relevanten Bereichen bestehen. Unterschiedliche Kompetenzen liegen bei Bund, Ländern, Kommunen. Zum Beispiel ist der Zivilschutz (Schutz der Bevölkerung im Kriegsfall) Aufgabe des Bundes – Katastrophenschutz (Schutz vor beispielsweise Naturkatastrophen) ist Ländersache. Ehrenamtliche Organisationen und auch private Unternehmen werden in die Schutzaufgaben ad hoc mit eingebunden. Auf Bundesebene sind die Kompetenzen zwischen Auswärtigem Amt, BMI und BMVg verteilt.

Um eine gesamtgesellschaftliche Sicherheit bestmöglich zu gewährleisten, müssen die genannten Ministerien, Ressorts und Organisationen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene bestmöglich koordiniert werden, müssen sämtliche Sektoren reibungslos zusammengebracht werden und aufeinander abgestimmt handeln. Es ist nicht nur ressortübergreifendes, sondern gesamtstaatliches Handeln und klar durchdelegierte Verantwortungsübernahme gefragt!

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:

LFA 1 Europa & Internationale Politik,
AG Sicherheitspolitik & Bundeswehr
Wiebke Köhler,
Eva Kuhlmann

Drs.: A2203/03

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Veteranen mit Einsatzerfahrung stärken, fördern, würdigen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Veteranen mit Einsatzerfahrung sind nach unserem Verständnis wie auch nach dem Verständnis des jüngsten FDP-Präsidiumsbeschlusses vom 17.10.22 („Die Bundeswehr stärken, fördern und würdigen“) alle aktiven und ehemaligen Soldaten, die in einem Einsatz oder einer einsatzgleichen Verpflichtung waren, egal in welcher Funktion und unabhängig davon, ob es ein „scharfer“ Einsatz wie in Afghanistan war oder ein Einsatz ohne Kampfhandlungen wie *Enhanced Forward Presence* in Litauen. Nach über 25 Jahren Erfahrung an Auslandseinsätzen gibt es mittlerweile ca. 400.000 Veteranen[1] mit Einsatzerfahrung, von denen die große Mehrheit die

[1] https://www.mdr.de/religion/krieg-im-kopf-bundeswehr-auslandseinsatz-doku-100.html

Bundeswehr bereits verlassen hat. Man schätzt, dass ca. 20 % von ihnen einsatzgeschädigt sind[2], sei es körperlich oder seelisch.

Diese soziale Gruppe der Veteranen verdient aufgrund ihrer geleisteten Einsatzerfahrungen besondere Beachtung. Immerhin hat diese den Eid geschworen, „Deutschland tapfer zu verteidigen“ und sich, teils mehrfach, in Einsätzen, d.h. weit weg von Familie und sozialem Umfeld, und in ständiger Gefahr befunden. Sie bedarf auch nach dem Ende ihres Einsatzes bzw. ihres Dienstverhältnisses weiterhin der Anerkennung wie auch der besonderen Fürsorge durch Staat und Gesellschaft.

Daher fordern wir die FDP Hamburg dazu auf, sich dafür einzusetzen, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Veteranen mit folgenden Maßnahmen fester in der Gesellschaft zu verankern:

- Eine Wertschätzungsstrategie gegenüber Veteranen mit Einsatzerfahrung durch Impulse der Politik: Es müssen identitätsstiftende Maßnahmen ergriffen werden, die eine Wertschätzung gegenüber dieser Gruppe deutlich machen. Die gesellschaftliche Debatte zum Thema sollte deutlich gefördert und ausgebaut werden.
- Eine deutliche Entbürokratisierung der Versorgungsfragen für Veteranen mit Einsatzerfahrung, d.h. eine deutlich schnellere Bearbeitung und Entscheidung über die Wehrdienstbeschädigung.
- Eine Umkehr der Beweislast im Wehrdienstbeschädigungsverfahren, damit Betroffene schneller ärztliche Hilfe durch Bundeswehr-Ärzte und Psychologen in Anspruch nehmen können.
- Den Zugang zu Bundeswehr-Ärzten und Psychologen auch für Veteranen mit Einsatzerfahrung, die aus der Bundeswehr ausgeschieden sind, zu ermöglichen.
- Die Schaffung weiterer Stellen für Bundeswehr-Ärzte und -Psychologen
- Einrichtung eines Ehrenmals für in Einsätzen gefallene Soldaten an einem öffentlichen Ort in Berlin, nicht wie heute fern der Öffentlichkeit hinter Kasernenmauern.
- Förderung einer Gedenkkultur für alle gefallenen Einsatzkräfte des Staates – das betrifft alle Blaulicht-Kräfte von Polizei, Bundeswehr, Feuerwehr usw.

[2] https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/ptbs-hilfe/trauma-ptbs/statistik

- Nutzung des Volkstrauertags auch zur Würdigung der Einsatzveteranen, bei dem Ein-sätze, Gefallene und allgemein Veteranen mit Einsatzerfahrung stärker thematisiert und als Teil der Gesellschaft positioniert werden.
- Überarbeitung des §31 Soldatengesetz, der die Fürsorgepflicht des Bundes gegenüber den Soldaten und ihren Familien regelt. Es sollte deutlicher formuliert werden, was genau die Fürsorgepflicht des Bundes umfasst und dass Veteranen mit Einsatzerfahrung besonderer Fürsorge bedürfen. Auch sollten die Mechanismen bzw. die Systematik zur Durchsetzung dieser Fürsorgepflicht in einer Durchsetzungsverordnung näher definiert werden.
- Vergabe einer Schirmherrschaft an eine prominente Person für Veteranen-belange und -verbände über alle Vereine, Clubs und Vereinigungen der Veteranenszene hinweg, um die Interessen gegenüber dem BMVg und der Politik zu vertreten.
- Vergabe von Forschungsaufträgen durch den Bund über die soziale Gruppe der Veteranen mit Einsatzerfahrung, zum Beispiel an das ZMSBw[3], Militärhistorische Seminar Universität Potsdam, GIDS usw.
- Die Einrichtung von Ansprech- und Begegnungsstellen zunächst auf Kreisebene für Veteranen und ihre Familien. Als Vorbild dient Dänemark, wo es sogar in jeder Gemeinde einen Sozialarbeiter gibt, der sich explizit um Veteranen kümmert.

Die Einrichtung einer Veteranendatenbank, in denen auf freiwilliger Basis im Rahmen der Entlassungsroutine Informationen (Adresse, Einsatzdaten, Krankenstand etc.) zu den wehrfähigen und einsatzfähigen Veteranen aufgeführt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

[3] Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:

LFA 2 Innen & Recht, Verbraucherschutz

LFA 6 Gesundheit

Drs.: A2203/04

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Kurswechsel in der Drogenpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Kurswechsel in der Drogenpolitik ist längst überfällig. Es muss ein Umdenken dahingehend stattfinden, dass eine Kriminalisierung von Drogenabhängigen sowohl den Staat als auch die Abhängigen selbst erheblich belastet, stattdessen sollten diese Personen als Patienten behandelt werden, die Hilfe benötigen und denen diese vom Staat zur Verfügung gestellt wird.

Dazu ist die Entkriminalisierung von Herstellung, Handel, die kontrollierte Freigabe, Besitz und Konsum von Drogen für volljährige Personen nötig. Die kontrollierte Abgabe und der staatlich lizensierte Verkauf sollen stufenweise eingeführt werden. In einem ersten Schritt müssen in einer Übergangsphase die gesetzlichen, rechtlichen sowie logistischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. In einem weiteren Schritt wird im Rahmen von Pilotprojekten mit ausgewählten Betäubungsmitteln evaluiert, welche Auswirkungen die kontrollierte Abgabe von diesen ausgewählten Betäubungsmitteln hat und ob damit weiter verfahren werden kann. Nach jedem

Schritt werden die Resultate ausgewertet und analysiert. Der Verkauf findet ausschließlich in zertifizierten Geschäften durch medizinisch geschultes Personal statt, die vor der Abgabe eine umfassende und verpflichtende Risiko- und Gesundheitsberatung durchführen.

Die kommerzielle Herstellung soll durch zertifizierte Unternehmen – vergleichbar zu dem Markt von Tabak- und Alkoholwaren – erfolgen. Damit legen wir den Schwarzmarkt trocken, schützen die Gesundheit von Konsumierenden und machen Jugendschutz überhaupt erst möglich. Mentholzigaretten, aromatisierte Tabakprodukte und Snus sind ebenfalls zu legalisieren. Zusätzlich fordern wir Sofortmaßnahmen, um die Gesundheit von Drogenkonsumierenden besser zu schützen. Konsumierende sollen Drogen auf Wirkstoffgehalt und Verunreinigungen testen lassen können (Drugchecking), Suchtkranken soll der Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen erleichtert werden. Es sollen bundesweit Drogenkonsumräume eingerichtet werden.

Der Verstoß gegen diese rechtlichen Rahmenbedingungen wird weiterhin als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Auch das Führen von Kraftfahrzeugen unter Einfluss von Betäubungsmitteln wird im jetzt bestehenden rechtlichen Rahmen verfolgt. Etwaige Grenzwerte sind durch den Gesetzgeber mit Hinblick auf die Analyse der Pilotprojekte festzulegen.

Das aus einer Steuer zusätzlich eingenommene Geld wird für Prävention, Suchtbehandlung und Beratung eingesetzt werden. Das Verbot von Cannabis und anderen zurzeit illegalen Substanzen kriminalisiert unzählige Menschen, bindet immense Polizeiressourcen (und damit Steuergeld) und verfestigt durch illegalen Kontakt zu Dealern die Sucht und fördert den Einstieg zu härteren Drogen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:

LFA 2 Innen & Recht, Verbraucherschutz

Drs.: A2203/05

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

(K)ein Fahrschein in die JVA

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der § 265a StGB wird ersatzlos gestrichen. Die FDP Hamburg fordert ihre MdBs dazu auf, sich für eine Streichung des § 265a StGB einzusetzen. Über die Umsetzung dieses Beschlusses ist bis zum nächsten Landesparteitag zu berichten.

Begründung:

Die Abschaffung von § 265a StGB fördert die Entlastung der Justiz. Zudem ist es nicht Aufgabe des Staates, über die Einhaltung von Verträgen mit den jeweiligen Beförderungsunternehmen zu wachen und dies mit dem Strafrecht zu sanktionieren. Der § 265a StGB stammt aus dem Jahr 1935 und ist mittlerweile überholt. Die ursprüngliche Strafbarkeitslücke wurde durch § 263a StGB ausreichend geschlossen.

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:

LFA 2 Innen & Recht, Verbraucherschutz

Drs.: A2203/06

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

„Du kommst aus dem Gefängnis frei“ – Reform der Ersatzfreiheitsstrafe

Der Landesparteitag möge beschließen:

Viele, die in Deutschland zu einer Geldstrafe verurteilt werden, landen am Ende doch im Gefängnis. Denn wer eine Geldstrafe nicht zahlen kann, bekommt eine Ersatzfreiheitsstrafe. Dies schadet nicht nur der Resozialisierung, sondern ist für den Staat sehr kostenintensiv. Daher muss die Zahl der Ersatzfreiheitsfreiheitsstrafen reduziert werden. Dazu muss den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, Geldstrafen freiwillig durch gemeinnützige Arbeit abzuleisten. Dies soll als Regelfall gesetzlich verankert werden. Ein anderes soll nur dann gelten, wenn dies vom Gericht im Urteil ausdrücklich untersagt wird, weil es dem Strafzweck zuwiderlaufen würde. Vor dem Antritt einer Ersatzfreiheitsstrafe soll ein verpflichtendes Beratungsgespräch stattfinden, in dem auf die Möglichkeit der Ableistung gemeinnütziger Arbeit hingewiesen wird. Auch nach bereits angetretener

Ersatzfreiheitsstrafe soll den Gefangenen zu jedem Zeitpunkt eine Umwandlung der Ersatzfreiheitsstrafe in die Ableistung gemeinnütziger Arbeit ermöglicht werden.

Begründung:

Zu Ersatzfreiheitsstrafe werden überwiegend Personen verurteilt, die am oder unter dem Existenzminimum leben. Ersatzfreiheitsstrafen werden oft für sog. Bagatell-delikte wie Betäubungsmittelkonsum in geringen Mengen, Beschaffungskriminalität wie bspw. Diebstahl oder „Schwarzfahren“ verhängt. Dies sind typischerweise Straftaten, die von finanziell schlecht situierten Personen begangen werden. Diese sind nach einer Verurteilung auch oft nicht in der Lage, die Geldstrafen zu zahlen. Die Abschaffung von Ersatzfreiheitsstrafen fördert damit eine gerechtere Behandlung von finanziell unterschiedlich gestellten Personen.

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:

LFA 10 Verkehr & Mobilität

Drs.: A2203/07

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Autobahnen und Fernstraßen in und um Hamburg - Antragssammlung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Hamburgische Interessen in der Infrastruktur Teil 1 Autobahnen und Fernstraßen

Die Metropolregion Hamburg ist derzeit auf Schiene und Straße ein Nadelöhr für alle Verkehre von und nach Nordeuropa. Um dies zu ändern, müssen unter anderem die Autobahnen und Fernstraßen der Region ausgebaut werden. Verkehre deren Ausgangs- und Zielort nicht Hamburg ist sollen möglichst weit um die Stadt herumgeführt werden.

A20 – zusätzliche Elbquerung, um Infrastruktur in Norddeutschland zu entlasten

Der Ausbau Bundesautobahn 20 von Bad-Segeberg bis Bremerhaven ist essenzieller Bestandteil einer zukunftsfähigen Infrastruktur im Norden der

Bundesrepublik und im Herzen von Europa. Ohne die Verlängerung und Elbquerung wird die Überlastung Hamburgs mit Durchgangsverkehren sich stetig verschlimmern. Diese A20 muss mindestens mit zwei Fahrspuren pro Richtung, mit befahrbaren Standtreifen, und im Bereich des Elbtunnels, vier Fahrspuren pro Fahrtrichtung und befahrbaren Standstreifen ausgestattet sein. Die A20 soll über Rastanlagen im Abstand von maximal 20km verfügen und an allen Kreuzungen mit Bundesstraßen und weiteren wichtigen Straßen Autohöfe. Alle diese Anlagen sollen mit Wasserstofftankstellen und einer überdurchschnittlichen Zahl an Elektroladesäulen ausgestattet werden. Mit einer hohen Anzahl von Autohöfen, getrennt von der Autobahn wollen wir die Ruhezeiten für LKW-Fahrer verbessern und die Aufenthaltsqualität und Flächenversiegelungen durch reine Raststätten geringhalten. In den zweispurigen Bereichen der A20 soll ein generelles LKW-Überholverbot gelten.

A21 & A39 – Hamburg weiträumig umgehen – Anbindung des neuen Fehmarnbelts realisieren

Östlich von Hamburg wird mit der Bundesautobahn 21 ein Projekt angedacht, welches im Zuge der Fehmarnbelt Querung sehr zeitnah gebraucht wird. Verkehre nach Südeuropa fahren derzeit über die A1 durch das innere Hamburger Stadtgebiet. Eine A21 Verlängerung von Bargteheide über Geesthacht nach Lüneburg und perspektivisch bis zur A7 Richtung Egestorf, ist daher wichtig, um diese Verkehre aus dem Hamburger Stadtgebiet fernzuhalten und eine Überlastung der A7 und A1 zu verhindern. Dies kann nur in Verbindung der Fertigstellung der A39 nach Wolfsburg gelingen. Auch hier gilt der Bau mit befahrbarem Standstreifen und im Bereich der Elbbrücke, mit drei Fahrspuren pro Richtung. Auch bei der A21 sollen genügend Lademöglichkeiten, Wasserstofftankstellen, sowie LKW-Rasthöfe jenseits der Autobahn gebaut werden.

Umfahrung im Hamburger Norden

Nördlich von Hamburg fehlt es an Querverbindungen. Gerade die Ost-West-Achse ist leistungsschwach. In der Metropolregion entsteht mit der Bundesautobahn 20 eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung, welche jedoch weit vom dichten urbanen Raum entfernt ist. Daher fordern die Freien Demokraten Hamburg eine stadtnahe nördliche Umfahrung Hamburgs. Diese muss (von West nach Ost) B431, A23, B4, A7, B432 und A1 verbinden. Dabei kann der bestehende Streckenverlauf der B432 in Teilen erhalten bleiben. Ein wechselndes 2+1 Spurensystem erscheint hierbei eine

leistungsstarke Lösung, die weniger Platz benötigt als eine vierspurige Straße. Diese Straße soll möglichst höhenfrei mit Bundesstraßen oder durch effiziente Kreisverkehre (“Turbokreisverkehre”) angebunden werden. Bei Kraftfahrstraßen und Autobahnen kann auch eine leistungsfähige Anbindung durch einen “Single-Point-Urban-Interchange" realisiert werden.

Anschlussstelle Börnsen Bundesautobahn 25

Um die B207 und die Innenstadt von Bergedorf und Wentorf zu entlasten soll im Bereich Börnsen/Speckenweg eine neue Anschlussstelle entstehen. Die Wentorfer Industriegebiete sollen direkt an den Speckenweg angebunden werden. Die Anschlussstelle soll leistungsfähig und modern gestaltet werden.

Acht-streifiger Ausbau der Bundesautobahne 7 südlich von Hamburg

Südlich von Hamburg soll die Bundesautobahn 7 langfristig acht-streifig ausgebaut werden. Auch hierbei soll der Standstreifen befahrbar sein und durch digitale Verkehrsbeeinflussung eine moderne Verkehrsführung ermöglicht werden. Kurzfristig ist in den sechs-streifigen Abschnitten eine Mitbenutzung des Standstreifens wünschenswert.

Begründung:

Erfolgt mündlich

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:

LFA 10 Verkehr & Mobilität

Drs.: A2203/08

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Erfrischungskur für das Tarifsystem – Das Deutschlandticket

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das 9€ Ticket war ein erfolgreiches Experiment. Viele Bürgerinnen und Bürger konnten im Sommer 2022 innerhalb Deutschlands mit dem Öffentlichen Nahverkehr reisen und ein nachhaltiges Fortbewegungsmittel entdecken. Dabei vielen jedoch auch erhebliche Probleme auf. Die Infrastruktur arbeitet schon jetzt an Ihren Grenzen und sowohl Personal als auch Material sind nicht für diese massenhafte Nutzung ausgelegt. Dies zu beheben wird Jahrzehnte dauern. Auch war der Verlagerungseffekt von der Straße bzw. vom MIV auf die Schiene geringer als erhofft. Dies zeigt, dass der Preis allein nicht unbedingt entscheidend für einen Umstieg auf den ÖPNV aus. Wichtiger sind der Komfort und die Zuverlässigkeit des Verkehrsmittels. Zumindest die wahrgenommene Zuverlässigkeit des eigenen Kfz ist für viele höher. Ein essenzielles Problem ist die Preisstruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs. Diese ist unverständlich und sorgt bei Überschreiten von

Verbundgrenzen für teils horrende Preissprünge. Um dieses Problem zu lösen, fordern die Freien Demokraten/Jungen Liberalen einen ersten Schritt das System zu verbessern

- **Das Ticket für den Öffentlichen Personennahverkehr**

  Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit bekommen den gesamten Deutschen ÖPNV zu nutzen. Dieser Preis erscheint angemessen und ermöglicht vielen Menschen den alltäglichen Umstieg auf den ÖPNV, ohne zu viele unnötige Fahrten zu inzentiveren. In manchen Verkehrsverbünden, wie dem HVV kostet ein Verbundticket weit über 100€. Dies macht den ÖPNV preislich unattraktiv und man beschränkt sich auf kleinere Fahrkarten. Das Ticket sorgt hierbei auch für einen Preisdruck auf Zeitkarten im Verbund und inzentiviert die Nutzerinnen und Nutzer einfacher das Upgrade auf das Ticket zu vollziehen.

- **Best Price System (Oyster-Card)**

  Durch eine virtuelle bzw. physische Karte sollen Nutzer immer den besten Preis erhalten können. Nach dem Vorbild der Londoner Oyster Card sollen alle öffentlichen Verkehrsmittel kontaktlose Kontrollpunkte erhalten, über welche immer das günstigste Ticket, auch rückwirkend gebucht wird.

- **Infrastrukturausbau und Bekämpfung des Personalmangel, Angebotsausbau**

  Die Freien Demokraten sind sich bewusst, dass eine nachhaltigere Verlagerung von Nutzern von MIV auf ÖPNV nur mit einer Verbesserung von Komfort und Zuverlässigkeit erreicht werden kann. Dazu müssen die zwei Kernprobleme des Schienenverkehrs behoben werden Personalmangel und Infrastrukturausbau. Hier setzen wir uns für attraktive Programme zur Umschulung und Weiterbildung ein, sowie für Planungsbeschleunigung und langfristige Kapazitätsplanung im Ausbau. Langfristiger Umstieg wird jedoch nur über einen massiven Angebotsausbau realisiert.

Begründung:

Erfolgt mündlich

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:

Burkhardt Müller-Sönksen

Bezirksverband FDP Eimsbüttel

Drs.: A2203/09

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Außerordentliche Polizeiaufwände bei kommerziellen Hochrisikoveranstaltungen sind auf den Veranstalter umzulegen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die FDP Hamburg fordert den Senat und die Bürgerschaft auf, die außerordentlichen Mehrkosten für den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten und entsprechendem Equipment bei kommerziellen Hochrisikoveranstaltungen auf die Veranstalter umzulegen.

2. Die Maßnahme ist jährlich im Innenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft zu evaluieren.

3. Die Höhe der umzulegenden Kosten kann nachgewiesene Aufwendungen des Veranstalters berücksichtigen.

Begründung:

Wir erleben immer wieder, dass es insbesondere bei Fußballspielen es vorhersehbar zu gewalttätigen Auseinandersetzungen von vermeintlichen Fangruppen kommt. Die Freie und Hansestadt Bremen hat deshalb - durch zwei Verwaltungsgerichtsinstanzen bestätigt (noch nicht rechtskräftig) - eine Kostenbeteiligung bei Hochrisikofußballspielen eingerichtet und befreit damit 95 % aller Steuerzahler, die nicht zu diesen Fußballspielen gehen, von einer überobligatorischen Kostenbelastung bei Hochrisikospielen[1]. Zuletzt wurden in den Spielzeiten 2021/22 der Bundesligasaison über 200.000 Polizeiarbeitsstunden benötigt.

[1] In den Regularien des DFB (IV. Sonstige Maßnahmen, § 32) sind **Spiele** mit erhöhtem Risiko definiert als solche S**piele**, bei denen aufgrund allgemeiner Erfahrung oder aktueller Erkenntnisse die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine besondere Gefahrenlage eintreten wird.

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:

FDP Kreisverband Süderelbe

Drs.: A2203/10

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Tiny Houses/HafenEG: Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch „Tiny-Houses“ in Verwaltungsverfahren erleichtern und brachliegende Flächenpotentiale rechtlich für temporäre Bebauung nutzbar machen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nach den neuesten Trendzahlen ist der Wanderungssaldo der FHH inzwischen rückläufig. Als Hauptursache für die Entwicklung wird allgemein der hohe Nachfrageüberhang nach Wohnraum sowie die sich daraus u.a. ergebenden hohen Mietpreise in Korrelation mit einem besonders geringen Angebot an Objekten für Wohneigentum.

Angesichts dieser Entwicklung und vor dem Hintergrund des anhaltenden und noch zunehmenden Fachkräftemangels in den meisten Branchen der Wirtschaft in Hamburg dürfen daher Potenziale für die unkonventionelle Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten auf dafür bereits nutzbaren Flächen sowie dafür kurzfristig für einen begrenzten Zeitraum nutzbar zu machenden Flächen nicht bis auf Weiteres ungenutzt bleiben.

Die Anforderungen an weiteren Wohnraum weisen vor dem Hintergrund dieser Gesamtlage immer mehr Bedarfe an bezahlbarem und dabei flexiblem Wohnraum, der Wunsch vieler Arbeitnehmer nach Homeoffice, generationenübergreifendem Wohnen in direkter räumlicher Nähe oder auch aus Erforderlichkeiten der temporären Unterbringung von Pflege- und Kinderbetreuungskräften.

Hier kommen faktisch wie rechtlichen Mikro- oder Minihäuser, neudeutsch Tiny Houses, als transportable oder auch feste, zur dauerhaften Nutzung geeignete kleine Gebäude von bis max. 28m² Grundfläche ins Spiel.
Moderne Kleinsthäuser können sich in dafür geeigneten Wohngebieten in Belastbarkeit des Erscheinungsbildes zurücknehmen. Diese werden häufig in nachhaltiger Bauweise, oft aus ökologischen Materialien erstellt und verfügen über ein Punkt- oder Schraubfundament, sodass nur eine geringfügige Flächen-versiegelung während der Nutzungsdauer erforderlich ist.
Idealerweise befindet sich das Mikrohaus auf einem transportablen Unterbau, sodass regelmäßig keine Flächenversiegelung von Nöten ist und eine temporär Begrenzte Nutzung von Grundflächen in Pacht oder Eigentum nicht nur ohne Probleme möglich, sondern oft sogar ausdrücklich gewünscht wird.
Für das Errichten dieser Mikrohäuser muss nach derzeitiger Rechtslage ein Bauantrag gestellt werden, der für die Antragsteller ein im Verhältnis zum Begehren unnötig aufwändiges Genehmigungsverfahren bedeutet. Dieses Genehmigungs-verfahren soll allgemein für das gesamte Gebiet der FHH allgemein verschlankt werden.

Des Weiteren befinden sich auf zahlreiche brachliegende oder mit für unbewohnbar erklärten Gebäuden bestandene Flächen im Hafenerweiterungsgebiet, die über eine bestehende Erschließung durch Verkehrswege und Infrastruktur verfügen, die für eine Wohnnutzung erforderlich wäre. Gegenwärtig gilt für diese ungenutzten Potenzialflächen, daß sie gem. §3 Abs.1 S.1 HafenEG als im Hafenerweiterungs-

gebiet gelegene die Grundstücke nicht wesentlich verändert, insbesondere nicht bebaut werden. Dürfen. Ebenso dürfen hier gem. 3 Abs.1 S.2 HafenEG bauliche Anlagen nicht errichtet oder verändert werden. Ausnahmen nach Ermessen sind in § 5 in der hier betrachteten Hinsicht lediglich in oder an Bestandsgebäuden möglich. Daher scheitert eine temporär begrenzte Nutzung dieser ungenutzten Potenziale in diesen Fällen auch an flächenrechtlichen Gründen.

Wir Freie Demokraten fordern, dass einem eingegrenzten Kreis an Berechtigten ermöglicht wird, vorhandenen Wohnraum flexibel und kostengünstig durch ein Tiny House zu erweitern. Durch Entbürokratisierung des Genehmigungsverfahrens können diese Mikro- oder Minihäuser eine echte Alternative zur Anmietung von Ausweichflächen darstellen. Hamburg muss den veränderten Ansprüchen der Wohn- und Arbeitswelt einer modernen Stadtgesellschaft und der daraus resultierenden wachsenden Nachfrage gerecht zu werden.
Jahrzehntelang und bis auf weiteres brachliegende Hafenerweiterungsflächen sollen hierzu temporär rechtlich nutzbar werden.

Mit dieser Zielsetzung fordern wir den Hamburger Senat auf:

- Für das Errichten der Mikrohäuser eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen, die die Baubehörden dahingehend anweist, Typengenehmigungen für folgende Sachverhalte zuzulassen, um ein schnelles und kostengünstiges Verfahren für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.
- Die die vom Hersteller zu beantragende Typengenehmigung soll die Einzelfallprüfung von sonstigen Vorschriften im Konzentrationsverfahren weitgehend ersetzen und somit erheblich beschleunigen:
  Es soll die Situation entstehen, dass für diese Mikrohäuser als bauliche Anlagen, die in derselben Ausführung an mehreren Stellen errichtet werden sollen, auf Antrag durch die nach Landesrecht zuständige Behörde eine Typengenehmigung erteilt werden kann, wenn die baulichen Anlagen oder Teile von baulichen Anlagen den Anforderungen nach dem Baugesetzbuch erlassenen sowie sonstigen Vorschriften entsprechen.
- Konkret geregelt werden soll die Errichtung eines anderthalbgeschossigen Gebäudes pro Flurstück, mit einer Grundfläche von max. 28 qm umbauten Raumes je zugehörigem Hauptgebäude. Dies soll alleine in den in §§ 2 - 6 BauNVO genannten Gebieten sowie in in der Anlage 1a zum HafenEG als

Zone II ausgewiesenen Gebieten gemäß der neu zu schaffenden Regelung des § 3 Abs.3 S. 2 zulässig sein;

- der Grundsatz, dass Wohnen im Außenbereich weder zulässig noch erwünscht ist, bleibt vorerst unangetastet, sollte aber je nach Flächencharakter auf vertretbare Differenzierungen hin überprüft werden.
- Außerdem soll diese Typengenehmigung nur für Antragsteller genehmigt werden, die diese Genehmigung unabhängig vom direkten oder mittelbaren Betrieb oder der beabsichtigten Einrichtung einer Betriebsstätte i.S.d. § 12 Satz 1 AO beantragen. Alleine durch die Beschränkung auf die genannten Gebiete sowie die Beschränkung der möglichen Antragsteller wird verhindert, dass Unternehmen die Verwaltungsvorschrift nutzen, um beliebig viel Wohnraum so nah wie möglich an Industriestandorten zu generieren und sich diese Unternehmen auf diese Art und Weise eine Dauerlösung zur Unterbringung von Zeit- und Leiharbeitern verschaffen. Großvermietern hingegen kann dagegen ein reguläres Bauantragsverfahren sowohl zeitlich als auch finanziell zugemutet werden.
- Des Weiteren muss die angemessene Erschließung des Mikrohauses sichergestellt sein, insbesondere um besonders in Anbetracht des Zweckes der allgemeinen Wohnraumerweiterung oder Unterbringung von Pflege- und Kinderbetreuungskräften die Menschenwürdigkeit der Unterkunft zu sichern.

Des Weiteren fordern wir die Hamburgische Bürgerschaft auf, das Hafenerweiterungsgesetz (HafenEG) i.d. Fassung vom 25.01.1982 wie folgt zu verändern:

§ 3 Abs.3 HafenEG *alt*:	§ 3 Abs.3 HafenEG *neu*:
(3) In der Zone II des Hafenerweiterungsgebietes dürfen landwirtschaftliche, gewerblich gärtnerische sowie forstwirtschaftliche Bauten und Betriebe errichtet oder verändert werden.	(3) [1] In der Zone II des Hafenerweiterungsgebietes dürfen landwirtschaftliche, gewerblich gärtnerische sowie forstwirtschaftliche Bauten und Betriebe errichtet oder verändert werden. [2] In der Zone II des Hafenerweiterungsgebietes dürfen auf erschlossenen Flächen bis zu anderthalbgeschossige Gebäudes mit einer Grundfläche von max. 28 qm umbauten Raumes je zugehörigem Hauptgebäude und mit einem Punkt- oder Schraubfundament oder einem transportablen Unterbau für eine Dauer bis zu 5 Jahren nach erteilter Genehmigung errichtet oder verändert

	werden. [3] In Fällen des Satz 2 kann die zuständige Behörde eine Genehmigung über einen Zeitraum länger als 5 Jahren ab Erteilung zulassen, wenn dem bestehende oder betriebene Planungen für Hafennutzungen der betreffenden Fläche nicht entgegenstehen.

Die Neuregelung ermöglicht eine vorübergehende und leicht reversible Nutzung der betreffenden Flächen und ihrer vorhandenen Erschließung für zusätzlichen, dringend benötigten Wohnraum, soll jedoch die längerfristige Hafenentwicklung in die Zone II des HafenEG nicht nachhaltig beeinträchtigen oder gefährden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:

Carolin Hümpel
Eva Kuhlmann
Svenja Hahn, MdEP
Ria Schröder, MdB
Anna von Treuenfels-Frowein, MdHB
Camilla Joyce-Thiele
Marius Strubenhoff
Beate Schlüter
Martina Gruhn-Bilic
Daniel Valijani
Finn-Ole Ritter
Jens Meyer
Jan Gottschalk
Gert Wöllmann
Timo Fischer
Hans-Christian von Arnim
Verner Mertins
Marcel Franz
Sarah Weintritt

Drs.: A2203/11 NEU

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Härtere Sanktionen gegen das mörderische Regime im Iran

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP HAMBURG fordert die Bundesregierung auf, die iranische Opposition wie folgt

zu unterstützen:

1. Alle Mitglieder der iranischen Revolutionsgarden inkl. der Basidschmilizen und allen Geheimdienstorganisationen der Islamischen Republik Iran, die sich nachweislich Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben sowie alle Mitglieder des iranischen Parlaments, die für Todesstrafen für Demonstranten gestimmt haben, sind zu sanktionieren. Dafür soll ggf. die kanadische Terrorliste als Vorbild dienen.

2. Es ist ein Betätigungsverbot gegen die Revolutionsgarden in Deutschland zu erlassen.

3. Nicht-Deutsche, die der Unterdrückung und der politischen Verfolgung anderer durch das iranische Regime Vorschub leisten, müssen Deutschland verlassen. Sofern sie im Ausland agieren, ist ihnen die Einreise nach Deutschland zu verwehren. Ihr inländisches Vermögen ist unter den bestehenden rechtlichen Bedingungen einzufrieren. Personenbezogene Sanktionen sind darüber hinaus gegen diesen Personenkreis zu prüfen.

4. Alle personenbezogenen Sanktionen sind EU-weit weiterhin transparent zu machen, d.h. die Namen der sanktionierten Personen, Organisationen und Firmen sind, soweit möglich, zu nennen, um dadurch den Druck zu erhöhen.

5. Die Konstruktion eines Abwehrsystems gegen Geldwäsche aller Art in der EU ist zu beschleunigen.

6. Es muss ein Bewusstsein für die Dringlichkeit des Aufbaus einer VPN-Infrastruktur/Proxiserver in Deutschland und der EU geschafft werden, um Zugang zu freien Informationen im Iran zu ermöglichen und Zensur zu umgehen.

7. Das *Instrument in Support of Trade Exchanges* INSTEX ist auszusetzen.

8. Wir fordern, die Verhandlungen über das Atomabkommen auszusetzen.

9. Wir fordern die Freilassung aller politischen Gefangenen im Iran.

10. Wir verurteilen ausdrücklich die Lieferung iranischer Drohnen an Russland zur Unterstützung des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Hier müssen, wie in 4 und 5 genannt, Lieferanten und Zulieferer strafrechtlich verfolgt werden.

11. Die völkerrechtswidrigen Angriffe des Irans auf die kurdischen Gebiete im Irak sind zu benennen und zu verurteilen. Eine entsprechende Verurteilung in der EU und den Vereinten Nationen ist zu erwirken.

12. Wir fordern, transnationale Netzwerke des Mullahregimes öffentlich zu machen. Die wichtigsten Partner des Iran sind Irak, Syrien, Libanon, Katar, China und Russland.

13. Wir schließen uns der Forderung nach dem Ausschluss des Irans aus der UN-Frauenrechtskommission an.

14. Jegliche staatliche Zusammenarbeit mit religiösen, vom iranischen Regime abhängigen Organisationen wie dem IZH und der Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS) sind zu beenden. Ein Vereinsverbot gegen diese Organisationen soll geprüft werden.

15. Oppositionelle Iraner in Deutschland sind vor allem auf Demonstrationen polizeilich besser zu schützen und ihr Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu gewährleisten.

16. Es ist zu prüfen, inwieweit Identitätsnachweise für passpflichtige Iranerinnen und Iraner außerhalb der Mitwirkung der iranischen Vertretungen in Deutschland erbracht werden können.

Begründung:

Erfolgt mündlich

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:

Rose Pauly,
Hendrik Korb
Ralf Kempgen
Beate Schlüter
LFA 9 Finanzen, Steuern und Haushalt

Drs.: A2203/12

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Pauschalen im Steuerrecht

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mit der Inflation schrumpfen feste Pauschbeträge im Steuerrecht, wie Freibeträge, Freigrenzen und Bemessungsgrenzen in ihrer Wirkung. Übliche Praxis ist es, Grenzen zu Gunsten des Staates, z.B. Bemessungsgrenzen in der Sozialversicherung, jährlich anzupassen, Pauschalen zugunsten des Steuerzahlers, haben in der Regel jahrelang Bestand in gleicher Höhe.
Beispiele, deren Grenzen bestehen seit:

- **1954**
  Werbungskostenpauschale bei sonstigen Einkünften, z. B. Renten (§ 9a S. 1 Nr. 3 EStG) beträgt seit 68 Jahren unverändert 102 € bzw. gleichwertiger DM-Betrag.
- **1954**

Sonderausgabenpauschbetrag (§ 10c EStG) Bei seiner Einführung 1954 war der Pauschbetrag mit i.d.R. 624 DM wesentlich höher. Heute werden pauschal nur 36 € angesetzt.

- **1983**
  Bagatellgrenze für kleine Grundstückserwerbe: Freigrenze Grunderwerbsteuer 2.500 € (§ 3 Nr. 1 GrEStG)
- **1985/1990**
  Geschenke an Geschäftsfreunde (§4 EStG) Freigrenze auf maximal 35 € von einstmals 75 DM / 40 € ab 2002 gekürzt (ab 10 € steuerpflichtig beim Empfänger bzw. pauschal vom Geber zu versteuern)
- **1996**
  Häusliches Arbeitszimmer 1.250 € (§ 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG)

Bei zahlreichen, jahrelang konstanten steuerlichen Pauschalen besteht erheblicher Nachholbedarf sie an gegenwärtige Preise anzupassen.

Die FDP Hamburg fordert:

- Alle Pauschalen im Steuerrecht, die seit Jahren in unveränderter Höhe gelten, sind entsprechend der Preisentwicklung seit ihrer Einführung bzw. letzten Änderung anzupassen.
- Alle Pauschalen im Steuerrecht sind regelmäßig jährlich zu prüfen und an die Preisentwicklung anzupassen
- Unterschiedliche Pauschalbeträge bei Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind zu vereinheitlichen

Begründung:

Pauschalen im Steuerrecht sollen den Bürgern den zum Teil großen bürokratischen Aufwand des Einzelnachweises ersparen. Auch die Finanzverwaltung wird bei Pauschalen, die der aktuellen Lage besser entsprechen von der bürokratischen Kontrolle der Einzelbelege entlastet. Finanzielle Vorteile haben nur diejenigen, deren Kosten niedriger als die jeweilige Pauschale sind. Das betrifft nicht viele Steuerzahler, denn erfahrungsgemäß sind die Pauschalen i.d.R. erheblich niedriger als der tatsächliche Aufwand.

In vielen Ländern Europas und in Übersee ist die regelmäßige Anpassung gängige Praxis; sie zeigen uns, wie Entbürokratisierung geht.

Unterschiedliche Pauschalen bei Einkommensteuer (Freibetrag) und Umsatzsteuer (Freigrenze) z.B. auf Zuwendungen des Arbeitgebers sind nicht nachvollziehbar und bürokratiefördernd sie gehören abgeschafft.

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:

Liberale Senioren
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein
Birgitt Wolff
Liberale Frauen

Drs.: A2203/13

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Digitale Teilhabe für Menschen in Pflegeheimen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesverband der FDP wird aufgefordert, sich für kostenfreies WLAN in stationären Pflegeeinrichtungen einzusetzen.

Begründung:

Der Senat der Hansestadt Hamburg hat es bislang versäumt, ein erfolgreiches Konzept für digitale Teilhabe von Menschen in Pflegeheimen vorzuschlagen und zeitnah umzusetzen.

Der Senat hat entgegen des Bürgerschaftlichen Ersuchens vom 16.6.2021 und seiner Ankündigung dazu, bisher keine Vorgabe zur Herstellung flächendeckenden Internetzugangs in die Wohn- und Betreuungsverordnung zum Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz aufgenommen.

In der Antwort des Senats auf die kleine Anfrage der Abgeordneten von Treuenfels-Frowein vom 11.10.2022 (DRS.22/9562) hat der Senat die Einrichtungen lediglich zum Zugang der Bewohner/innen zum Internet „sensibilisiert“.

In Pandemiezeiten ist das Internet gerade für Menschen in Pflegeinrichtungen „Das Tor zur Welt“. Und nicht nur in der Corona-Pandemie, auch bei anderen Infektionserkrankungen müssen Bewohner/innen auf Besuche von Angehörigen verzichten.

Deshalb sind Video-Telefonate für das Wohlbefinden umso wichtiger. Das gilt zudem für Angehörige, die außerhalb Hamburgs wohnen und arbeiten und nicht regelmäßig die Möglichkeit haben, den direkten persönlichen Kontakt zu pflegen.

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:

LFA 10 Verkehr und Mobilität
Hans-Christian von Arnim,
Marcel Franz,
Sonja Jacobsen,
Katharina Blume,
Marcell Boltz,
Jan Christopher Witt,
Volker Peters,
Birgit Wolff,
Ina Lenke,
Wolf-Achim Wiegand,
Dian Diaman,
Daniel Valijani,
Susanne Crawford-Anton,
Frank Hamatschek,
Swen Koller,
Wiebke Köhler,
Carolin Hümpel,
Hendrik Korb,
Wolfgang Ploss,
Nicky Merl,
Christoph Schmidt,
Michael Doll,
Oliver Moritz,
Burkhardt Müller-Sönksen
Benjamin Schwanke
Bezirksverband FDP Eimsbüttel

Drs.: A2203/14

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Bewohnerparken nach Hamburger Modell sofort stoppen – Gleichheitsgrundsatz muss gelten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bewohnerparken nach Hamburger Modell sofort stoppen – Gleichheitsgrundsatz muss gelten.

Die vom Hamburger Senat in Hamburg eingerichteten Bewohnerparkzonen sind nicht zielführend und führen zu Ungleichheit durch einseitige Privilegierung von Einwohnern gegenüber der einpendelnden Tagesbevölkerung. Hamburg als Metropolregion ist darauf angewiesen, dass in den Polizeikommissariaten in den Innenstadtgebieten, den Klinken, Notfallpraxen und den Gastronomiebetrieben nicht nur Menschen arbeiten, die auch im Stadtgebiet wohnen. Eine Politik, die im 21. Jahrhundert versucht, in Menschen vor und Menschen innerhalb der Stadtgrenzen zu trennen, steht für provinzielle Kleinstaaterei, nicht eine moderne Metropolgesellschaft. Der Parkdruck in der Freien- und Hansestadt ist hoch und sowohl Anwohner als auch Arbeitnehmer, Einzelhändler, Handwerker, etc. leiden unter einseitigen Maßnahmen, welche weder das Stellplatzangebot verbessern noch eine realistische Alternative anbieten. Gerade Pflegekräfte oder Polizisten wohnen oft im Hamburger Umland, ohne Zugang zu leistungsfähigem ÖPNV, und pendeln daher mit dem eigenen Auto ins Stadtgebiet. Auch und gerade für Frauen bietet das Auto ein Sicherheitsgefühl und ist daher häufig die einzige zumutbare Lösung für verschiedene Strecken, wie eine aktuelle Studie der Europäischen Investitionsbank darlegt[1]. Weiter steigende Zulassungszahlen sprechen für sich.
Die einseitige Privilegierung von Bewohnern, gegenüber Beschäftigten, Besuchern, Handwerkern und Kunden wird der Lebenswirklichkeit in einer Metropole nicht gerecht. Das Hamburger Anwohnerparken setzt am Symptom an, nicht an der Ursache, und löst dabei das Problem auch für Anwohner nur bedingt, da es noch nicht einmal der privilegierten Gruppe einen Anspruch auf einen Stellplatz verschafft. Seit Jahren reduziert der Senat den ohnehin knappen Parkraum in der Stadt, ohne

[1] https://www.eib.org/de/stories/women-transport-climate 18.11.2022

sinnvolle Alternativen zu schaffen. Das Besucherparken ist überkompliziert und greift empfindlich in die Privatsphäre der Bürger und Bürgerinnen ein. Die Parkzonen sind in Ihrem Zuschnitt starr und wenig praktikabel. Digitale und einheitliche, zeitgemäße Lösungen sind ebenfalls bis heute nicht eingeführt worden.

Bewohnerparkzonen in Gebieten mit signifikant erhöhtem Parkdruck wie dem Flughafen, dem Hauptbahnhof, dem Schanzenviertel und dem Seehafen, können und dürfen kein Modell für die ganze Stadt werden.

Die weitere Einführung von Bewohnerparkzonen, wird zukünftig zu einer unnötigen flächendeckenden Parkraumüberwachung durch die Hintertür führen. Es wird damit in die private und geschäftliche Lebensgestaltung bis vor die Haustür, der Menschen dieser Stadt, eingegriffen werden.

Eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in der ganzen Stadt lehnen wir ab. In einer Zeit wo die Bewohner und die Betriebe mit der Inflation und den gestiegenen Energiepreisen kämpfen ist das genau das falsche Signal.

Um den Bürgerinnen und Bürgern echte Alternativen aufzuzeigen muss der Senat, in gezielte Maßnahmen für den ÖPNV und die Fahrradinfrastruktur investiert, statt sich einseitig auf Vergrämungsmaßnahmen wie den Fahrspuren- und Stellplatzrückbau zu konzentrieren. Nur ein komfortabler, sicherer und sauberer ÖPNV, auch in Randgebieten und der Metropolregion verfügbare Last Mile Angebote (Moia etc.), ausreichende Park an Ride Angebote und eine dichtere Taktung, auch in den Randzeiten, können den Verkehrs und Parkdruck im inneren Stadtbereich wirksam senken

Daher fordern die Freien Demokraten Hamburg:

- **Aussetzen der Bewohnerparkzonen und Stopp weiterer Verfahren**
  Nahe wichtiger Einrichtungen, wie Kliniken und Polizeikommissariate, muss das Bewohnerparken umgehend ausgesetzt und mittelfristig abgeschafft werden. Aber auch jenseits dieser Gebiete sollen die bestehenden Anwohnerparkzonen in Ihrer jetzigen Form unverzüglich beendet werden. Sowohl Mitarbeiter als auch Nutzer von Einrichtungen wie Krankenhäusern und Polizeikommissariaten und lokalen Geschäften und Gastronomien müssen diese auf einem effizienten und sicheren, sowie bequemen Wege erreichen können. ÖPNV und Fahrrad leisten dies in vielen Teilen der Stadt nicht. Die Hamburger Bezirke planen derzeit einige weitere Anwohnerparkzonen, ohne die aufgetretenen Probleme anerkannt zu haben,

gar diese behoben zu haben. Es gibt keine und bezahlbaren Parkmöglichkeiten für Menschen, die im Schichtbetrieb arbeiten. Handwerksbetriebe und kleine Einzelhändler erhalten keine einheitlichen Sondergenehmigungen, sondern meistens eine mit hohen Gebühren belegte Ablehnung ihrer Anträge. Dabei stehen zumindest für manche der Probleme Lösungsvorschläge im Raum. Daher fordern die Freien Demokraten Senat, BVM und den LBV auf, alle laufenden Verfahren umgehend zu stoppen.

Keine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in der ganzen Stadt

In Gebieten, wo eine Parkraumbewirtschaftung sinnvoll ist, zum Beispiel in stark frequentierten Einkaufslagen fordern wir:

- **Stadtweit einheitliche und gleichwertige Sondergenehmigungen für alle parkraumbewirtschafteten Gebiete**

  Entscheidungen über Sondergenehmigungen sind transparent und nach einheitlichen Kriterien über die Bezirke auszuweisen. Die Höhe der Kosten für einen Antrag auf Sondergenehmigung muss niedrig gehalten werden und sich zum Beispiel an der Größe des Fahrzeuges bemessen. Die Kosten für betriebliche Sondergenehmigungen sind zurzeit prohibitiv hoch und auch bei negativem Bescheid in voller Höhe zu entrichten. Das Benachteiligt gerade kleine Betriebe und Einzelunternehmer. Betriebe ohne die Möglichkeit, auf einen eigenen Tiefgaragen- oder Hof- Stellplatz auszuweichen, sollen die Option auf mindestens einen selbstgenutzten Stellplatz am Betriebsstandort erhalten. Sonst droht eine weitere Abwanderung von Unternehmen aus den zentralen Lagen, die zu höheren Pendlerverkehren führt. Die bestehenden Regelungen machen es für Handwerksbetriebe Pflegedienstleister und alle aufsuchenden Gewerke unnötig schwer, in Kundennähe zu parken. Hier muss dringend eine unbürokratische Lösung gefunden werden, die diese Wirtschaftsverkehre in der Metropolregion von engen und sehr teuren Kurzeitparkregelungen befreit. Auch für Besuche in Arztpraxen reicht die vorgegebene Kurzparkzeit aufgrund der langen Wartezeiten oft nicht. Hier muss eine Flexibilisierung für die Patienten gewährleistet werden.

- **Intelligente Parkkonzepte**

  Um den Parkdruck zu senken braucht es zunächst intelligente Parkkonzepte,

welche in Stadt- und Gebäudeplanung berücksichtigt werden müssen. Für bestehende Quartiere braucht es innovative Modelle zur Schaffung neuen Parkraums z.B. in Form von Mobility Hubs/Quartiersgaragen an zentralen Knotenpunkten sowie Einkaufs- und Bürogegenden, um den Parkdruck zu senken und sichere Stellplätze, auch für Fahrräder zur Verfügung zu stellen. Stellplätze müssen sich nach dem Istzustand, nicht am rechnerischen Wunschzustand orientieren. Ergänzend dazu fordern wir, dass im Hamburger Umland an allen Regionalbahnhalten und mindestens 50% der U- und S-Bahn Haltestellen kostenlose, an ÖPNV-Zeitkarten gebundene, P+R Plätze zur Verfügung stehen. Dazu gehören zum Beispiel die Nutzung von Tiefgaragen unter Neubauten, nächtliche Nutzung von bestehenden Großparkplätzen, wie bei Supermärkten, Parkhäuser sollten in der HVV Switch App zur Verfügung gestellt werden. In manchen Gegenden kann eine Parkraumbewirtschaftung dennoch sinnvoll sein, wie im Bereich von Jungfernstieg, Hauptbahnhof und Flughafen.

- **Bewohnerparkausweise für parkraumbewirtschaftete Bereichen**
  Anwohner in parkraumbewirtschafteten Zonen sollen von Parkdauer und Gebühren dauerhaft befreit werden.

- **Besucherparken in parkraumbewirtschafteten Bereichen entbürokratisieren und flexibilisieren**
  Die bestehende Regelung stellt für viele, nicht nur ältere Menschen, eine unüberwindbare Hürde dar. Der Beantragungsprozess ist nur digital möglich und kompliziert. Feiertage wie Heiligabend, Silvester, Pfingsten oder Ostern mit eingeschränktem ÖPNV und Taxiverkehr müssen berücksichtigt werden. Besuch, auch größerer Gruppen soll unbürokratisch möglich sein. Die bestehenden Regelungen sind hier lebensfremd.

- **Abstellflächen für Lieferverkehre und Handwerker**
  Bei zukünftigen Planungen/Überplanungen ist der angemessene Bedarf für Handwerker- und Lieferverkehre, wie Anliefer- und Ladezonen in ausreichendem Maß vorab zu berücksichtigen.

- **Abstellflächen für Großfahrzeuge wie Wohnmobile und Wohnwägen**
  In hochverdichteten Gebieten stellen zunehmend große Fahrzeuge wie

Wohnmobile und Wohnwägen ein Problem dar. Sie blockieren als selten bewegte Fahrzeuge unverhältnismäßig viel Stellplatzfläche und gefährden die Verkehrssicherheit, weil sie die Sicht verstellen. Für diese Gefährte soll es zum einen eine Parkzeitbegrenzung im Straßenraum geben und eine Bepreisung einer Sondergenehmigung nach Größe des Fahrzeuges. Alternativ sollen kostenpflichtige und sichere Abstellflächen in den Stadtrandlagen geschaffen werden.

- **Echte Alternativen zum (eigenen) Auto schaffen**
  Um den Parkdruck in Großstädten zu reduzieren, muss es Alternativen zum eigenen Auto geben. Dies kann nur gelingen in dem es einfache und flexible Lösungen gibt und Sharing Angebote von MOIA bis ShareNow müssen im gesamten Stadtgebiet verfügbar sein, um einen Ersatz für den Weg in die Stadt mit dem eigenen Auto darzustellen. Aber auch ÖPNV- und Radnutzungsqualität sind entscheidende Faktoren für diesen Umstieg. Durch die steigenden Wohnkosten der Stadt und dem Zuzug auch im Umland muss die Freie- und Hansestadt bei der Verkehrs- und Mobilitätsplanung in den Maßstäben der Metropolregion denken.

- **Zuverlässigkeit und Sicherheit des ÖPNV**
  Die leistungsfähigste und umweltfreundlichste Alternative zum Autoverkehr bleibt der Öffentliche Personennahverkehr. Dieser operiert jedoch in Hamburg an der Belastungsgrenze und vernetzt viele Orte der Metropolregion nur unzureichend. Hierbei kommt es auch auf mehr Querverbindungen an, sowie zeitnah bessere Schienenanbindung an Orten wie dem UKE oder auch in Altona. Ein entscheidender Aspekt ist auch die Sicherheit und Sauberkeit des ÖPNV. Hierzu fordern die Freien Demokraten, dass die Stadt mehr Sicherheitspersonal einsetzt und vor allem im Umfeld der wichtigen Bahnhöfe für Veränderungen sorgt.

Sunset-Klausel

Dieser Beschluss verliert seine Gültigkeit, wenn nicht anders beschlossen, am 01.01.2028.

Begründung:

208 Erfolgt mündlich

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:

Katarina Blume
Gerhold Hinrichs-Henkensiefken
Bo Müller
Timo Fischer
Wolfgang Ploss
Kreisverband Billstedt-Horn
Jimmy Blum
Sonja Jacobsen
Birgit Wolff
Dian Diaman
Corinna Arndt-Händschke
Julius Möller
Claas Wolf
Gert Wöllmann
Mario Stussig
Finn Ole Ritter
Dirk Mehldau
Daniel Valijani
Frank Dethloff

Drs.: A2203/15

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Hamburgs Wohnungsbau beschleunigen

Der Landesparteitag möge beschließen:

„Hamburgs Land bleibt in Hamburgs Hand“ mit diesen markigen Worten wurde im November 2022 eine Wende in der Hamburger Wohnungsbaupolitik eingeleitet und dies, obwohl Wohnungsbaugenossenschaften und freie Wohnungsbauunternehmen seit Langem der verlässliche Partner des Hamburger Senats sind, vereint durch das Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.
Der jetzt geschlossene Kompromiss mit der Volksinitiative „Keine Rendite mit Boden und Miete“ legt fest, dass die Stadt zukünftig keine städtischen Grundstücke mehr veräußert, sondern die Anhandgabe an Wohnungsbaugesellschaften oder Wohnungsbaugenossenschaften ausschließlich über Erbbaurecht erfolgt. Dies gilt auch für Hamburgs öffentliche Unternehmen. Zudem soll die Nutzung des staatlichen Vorkaufsrechts verstärkt werden und pro Jahr mindestens 1.000 Sozialwohnungen mit 100-jähriger Mietpreisbindung im 1. Förderweg errichtet werden.

Die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen den Partnern des „Bündnisses für das Wohnen“ wird durch diese Entscheidung de facto aufgekündigt. Dies in einer Zeit, in der sich die Wohnungswirtschaft in einer schweren Krise befindet.
Eine Verknappung des Grundstückmarktes wird den stagnierenden Wohnungsbau in unserer Stadt zusätzlich verlangsamen.

Aus liberaler Sicht ist es die Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau so zu setzten, dass unsere Stadt für private Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften attraktiv bleibt und diese bereit sind, trotz hoher Bodenpreise in Hamburg zu investieren.
Es ist nicht die Aufgabe des Staates, Grundstücke, insbesondere auf denen eine Wohnbebauung möglich wäre, zu bevorraten.

Die FDP Hamburg tritt dafür ein, dass gemeinsam mit allen Protagonisten des Wohnungsbaus Antworten auf hohe Bodenpreise, steigende Materialkosten und den immer drängenderen Fachkräftemangel gesucht werden.

Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Um veraltete Flächennutzungspläne, Baustufenpläne und B-Pläne (zum Teil aus dem Jahr 1938 und 1952) durch zeitgemäße Bebauungspläne zu ersetzen, sollen die Kapazitäten der Stadtentwicklungsbehörde sowie der

Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt in den Hamburger Bezirksämtern im erforderlichen Maße bedarfsgerecht ausgestattet werden

- Darüber hinaus sollen die bezirklichen Dienststellen in die Lage versetzt werden, die Umnutzung von geeigneten Flächen in gewerblicher Nutzung zu Wohnungsbauflächen beschleunigt zu genehmigen

- Hemmnisse, die Dachaufstockungen oder Nachverdichtungen im Bestand zur Schaffung von Wohnraum erschweren, müssen abgebaut werden.

- Die Mobilisierung von Wohnungsbauflächen die sich z. B. im Besitz der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) befinden soll stärker in den Fokus genommen werden.

Vor diesem Hintergrund werden wir uns für eine Rücknahme der Verfassungsänderung einsetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:
LFA 11 Stadtentwicklung & Wohnen
Kreisverband Billstedt-Horn
Sonja Jacobsen
Birgit Wolf
Sylwester Ciba
Jimmy Blum
Dian Diaman
Stjipan Filipovic
Christoph Schmidt
Daniel Valijani
Philipp Conta
Alina Schöwing
Janus Lubnow

Drs.: A2203/16

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Echte Chance auf Wohneigentum für ALLE

Der Landesparteitag möge beschließen:

In den letzten Jahren ist der Anteil derer, die in selbstgenutztem Wohneigentum leben, zurückgegangen. Die Wohneigentumsquote ist so niedrig wie in keinem anderen Land der EU. Dabei zeigen auch jüngste Studien, dass sich die meisten Hamburgerinnen und Hamburger den Erwerb von Wohneigentum wünschen. Diese Diskrepanz ist ein Auftrag an die Politik in unserer Stadt. Die Frage der Wohneigentumsbildung für alle Bevölkerungsgruppen wurde lange vernachlässigt. Für uns Freie Demokraten zählt die reale Möglichkeit auf Wohneigentum genauso wie bezahlbare Mieten zu den wichtigsten Elementen eines funktionierenden Wohnungsmarktes.

Parteien, die ausschließlich den Mietmarkt fokussieren, ignorieren nicht nur die eigentlichen Präferenzen der Mehrheit, sondern verhindern auch die Möglichkeit auf Vermögensaufbau. Statt mit jahrelangen Mietzahlungen eine Immobilie für andere Eigentümer zu finanzieren, würden viele lieber den eigenen Besitz abbezahlen. Die Entscheidung, zur Miete oder im Eigentum wohnen zu wollen, muss dem Einzelnen überlassen bleiben.

Als FDP Hamburg wollen wir allen Menschen, die in den eigenen vier Wänden leben wollen, helfen, sich ihren Traum zu erfüllen. Dies gilt auch und ganz besonders für Menschen mit niedrigem Einkommen.

Mit unserem Maßnahmenkatalog “Echte Chance auf Wohneigentum für ALLE” setzen wir uns dafür ein, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit die Menschen eine reale Chance erhalten, Wohneigentum zu erwerben.

Informationsbarrieren überwinden

Bundesweit ist die Suche nach sachlichen und unvoreingenommenen Informationsangeboten schwierig. Fehlinformationen oder falsche Vorstellungen rund um das Wohnen im Eigentum halten sich hartnäckig. Der Wunsch nach den eigenen vier Wänden wird oftmals schon im Keim erstickt, und der Glauben an das eigene Potential zur Verwirklichung der persönlichen Eigentumsbildung nicht gestärkt.

- Das Thema Vermögensbildung, insbesondere der Erwerb und die Bedeutung von Wohneigentum soll in die Hamburger Schulbildung integriert werden. So soll sichergestellt werden, dass junge Menschen frühzeitig die Möglichkeiten des Erwerbs von Wohneigentum kennenlernen.

- Der Senat und die zuständigen Behörden werden aufgefordert, Informationskampagnen zu erarbeiten. Die Kampagnen werden mit Informationsangeboten zu attraktiven Finanzierungsoptionen begleitet und geben Hinweise auf aktuelle Fördermaßnahmen und Beratungsangeboten. Ziel der Kampagne ist es, durch umfassende Informationen alle Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten des Erwerbs von Wohneigentum aufzuklären.

- Wir schlagen die Einführung eines „Tag des Wohneigentums“ vor. Der Tag des Wohneigentums soll ein Symbol für die Bedeutung des Themas werden. Er wird dazu genutzt, das Thema jährlich wiederkehrend in der Öffentlichkeit zu platzieren. Berufs- und Hochschulen sollen dazu ermuntert werden, den Tag für Informationsveranstaltungen zu nutzen.

Kein Eigenkapital heißt nicht gleich schlechte Bonität

Die meisten Kaufinteressenten sind auf die Nutzung von Darlehen angewiesen. Da nur einige wenige auf die Unterstützung von Eltern oder Verwandten zählen können und Banken meist keine wirtschaftlichen Darlehen anbieten, welche die Kaufnebenkosten einschließen, können sich viele Menschen trotz einer guten Bonität eine eigene Immobilie erst leisten, wenn sie genügend Eigenkapital angespart haben.

- Vor diesem Hintergrund fordern wir, den Bürgerinnen und Bürgern eine Bürgschaft für die Kaufnebenkosten einer Immobilie zu stellen.

- Diese Bürgschaft ist lediglich für eine selbstgenutzte Immobilie im angemessenen Rahmen nutzbar. Das Programm soll nach fünf Jahren evaluiert werden.

- Die Möglichkeit eines Nachrangdarlehens in Höhe der Kaufnebenkosten soll ebenfalls evaluiert werden.

Angebot und Nachfrage regeln den Preis

Die Hansestadt Hamburg hat mit Hilfe des Baulandmobilisierungsgesetzes die Möglichkeit ergriffen, der Aufteilung von Mehrfamilienhäusern einen kommunalen Genehmigungsvorbehalt aufzuerlegen. Dies bedeutet, dass Mehrfamilienhäuser mit mehr als fünf Wohneinheiten nur in Ausnahmefällen in Eigentumswohnungen aufgeteilt werden dürfen. Dies kommt einer Deckelung des Angebots an Eigentumswohnungen gleich und verhindert, dass sich Bürgerinnen und Bürger den Wunsch nach Wohneigentum erfüllen können.

- Wir fordern die „Verordnung über die Einführung einer Genehmigungspflicht für die Bildung von Wohneigentum nach §250 Absatz 1 Satz 3 BauGB“ ersatzlos zu streichen. Die Bildung von Wohneigentum soll durch ein größeres und anwachsendes Angebot gerade an Bestandswohnungen erleichtert werden. Der Wegfall der Genehmigungspflicht entlastet zudem die Bauprüfabteilungen in den Bezirken.

Aus Saga-Mietern können Eigentümer werden

Die Saga-Unternehmensgruppe besitzt in Hamburg ein Immobilienvermögen von rund 140.000 Wohneinheiten und ist sowohl die größte Vermieterin in Hamburg als auch das größte kommunale Wohnungsunternehmen Deutschlands. Die preiswerten Mieten einiger werden durch das gebundene Kapital aller anderen subventioniert.

- Einen Komplettverkauf der SAGA oder den Verkauf größerer Teile an einzelne Investoren oder Investmentfonds lehnen wir ab. Vielmehr wollen wir langfristig den Bestand der SAGA mit einer Kampagne reduzieren, in dem wir ein Programm zum Verkauf einzelner, nicht mehr der sozialen Bindung unterliegenden Einzelwohnungen an Privatpersonen, vorrangig an die in den Wohnungen lebenden Mieterinnen und Mietern ausbauen wollen, um im angespannten Wohnungsmarkt den Bürgerinnen und Bürgern den Traum von der eigenen Wohnung ermöglichen zu können.

- Die Mieterinnen und Mieter der angebotenen Wohnungen bekommen ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Die nicht an die Mieter verkauften Wohnungen werden anschließend der Allgemeinheit zum Kauf angeboten.

- Der Nettoerlös der Verkäufe könnten z.B. für die Finanzierung einer klimagerechten Sanierung der SAGA-Altbestände eingesetzt werden.

Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer

Wir fordern einen Freibetrag von insgesamt 500.000 Euro, auf die keine Grunderwerbsteuer zu zahlen ist. Dieser Freibetrag solle für den Erwerb von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen oder für den Erwerb unbebauter Grundstücke zur Bebauung mit den genannten Gebäudearten

vorgesehen werden. Voraussetzung ist, dass die Bauherren natürliche Personen sein müssen. Der Freibetrag kann ganz oder nach und nach bis zum Höchstbetrag verbraucht werden.

Digitales Grundbuch

Um Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die damit entstehende Kosten zu senken, fordern wir schnellstmöglich ein zeitgemäßes, digitales Grundbuch, das Änderungen und Abrufe kostengünstiger als bisher ermöglicht.

Keine Diskriminierung individueller Lebensentwürfe

Als Freie Demokraten stehen wir für eine Gleichbehandlung frei gewählter Lebensentwürfe. Bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen im Zusammenhang mit Wohneigentumsbildung darf es keine Bevorzugung einiger und damit verbundene Diskriminierung anderer Lebensentwürfe geben.

Wohneigentumserwerb ist Vermögensaufbau

Schuldzinsen können bei Immobilien als Kapitalanlagen von der Einkommensteuer abgesetzt werden. Diese Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen besteht bei selbstgenutzten Immobilien nicht. Bei derzeit steigenden Zinsen stellt dies eine große Belastung für Eigennutzer dar.

- Die FDP Hamburg setzt sich für die Wiedereinführung der Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen bei einer selbstgenutzten Immobilie von der Einkommensteuer ein.

Begründung:

Erfolgt mündlich

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:
LFA 6 Gesundheit

Drs.: A2203/17

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Leben mit Corona

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die FDP Hamburg fordert den Senat auf, die Isolationspflicht für Corona-Infizierte umgehend aufzuheben.

Begründung:

Die vermuteten hohen Dunkelziffern und eine Studie von Krankenkassen, die belegt hat, dass ein hoher Anteil von Infizierten trotzdem zur Arbeit geht, zeigt, dass die strengen Maßnahmen inzwischen zur Farce geraten sind, weil die Menschen sie ablehnen oder einfach nicht einhalten können. Vorschriften, die nicht eingehalten werden und deren Einhaltung auch nicht kontrolliert werden kann, sind zwecklos.

Wir müssen als Gesellschaft zur Normalität zurückkehren und lernen, mit einem Virus zu leben, das nie mehr verschwinden wird, und zwar in einer Weise, die das Alltagsleben nicht ständig massiv beeinträchtigt und Firmen und Staat ständig

strapaziert und finanziell überfordert, weil sich Gesellschaft und Steuerzahler die Ausfallzeiten und Produktionsausfälle nicht dauerhaft leisten können. Zudem ist Unternehmen nicht weiter zumutbar, dass sie viele Monate auf die Entschädigung durch die Behörden nach Corona bedingtem Ausfall eines Mitarbeiters warten müssen, weil die Behörden mit der Bearbeitung der Anträge nicht hinterherkommen. Diese inakzeptable Situation kann für viele kleine Firmen, die sowieso inzwischen in Schwierigkeiten stecken, zum endgültigen Ende beitragen und gefährdet so Existenzen und Arbeitsplätze.

Es ist Zeit, den Menschen wieder mehr Eigenverantwortung zu übertragen. Es ist weder geboten noch verhältnismäßig, dauerhaft staatliche freiheitsentziehende Maßnahmen bei einer Infektionskrankheit anzuordnen, die in ihrer Wirkung inzwischen mit anderen, ähnlich schweren Infektionskrankheiten vergleichbar ist.

Nur noch in wenigen Ländern müssen Infizierte in Quarantäne. Diese zu verordnen ist auch nicht Aufgabe des Staates oder einer Regierung, sondern allein der Ärztinnen und Ärzte.

Namhafte Mediziner raten zu einer Entschärfung der Schutzmaßnahmen.

Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein und Hessen haben die Isolationspflicht abgeschafft. An deren Stellen werden angepasst verpflichtende Schutzmaßnahmen (eine fünftägige Maskenpflicht für Infizierte in Innenräumen bzw. außen, wenn kein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann) sowie dringenden Empfehlungen eingeführt. Zudem dürfen Infizierte pflegerische und medizinische Einrichtungen nicht betreten.

Erfahrungen aus Nachbarländern wie Österreich, wo es seit Sommer absonderungsersetzende Schutzmaßnahmen gibt, habe keine negativen Erkenntnisse erbracht.

Eine wirksame Schutzimpfung, eine Basisimmunität innerhalb der Bevölkerung von mehr als 90 %, in der Regel keine schweren Krankheitsverläufe sowie wirksame antivirale Medikamente rechtfertigen, diesen Schritt zeitnah zu gehen.

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:
Sami Musa
Ben Schogs
Cetin Akbulut
Stjepan Filipovic
Sadbere Karimani
Faton Polzhani
Dimitri Welsch
Liberale Vielfalt Hamburg

Drs.: A2203/18

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Umgang mit Staatsverträgen mit der Stadt Hamburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Einen Erhalt der Staatsverträge mit den muslimischen Verbänden und den Aleviten.
   Eine Aufhebung der Verträge stellt keine Option dar und trägt auch nicht zur Lösung von bestehenden Diskrepanzen bei.

2. Rechtliche Ermittlungen gemäß Art. 9 Abs. 2 GG und §14 VereinsG hinsichtlich strafrechtlicher Tatbestände zu fordern, die ein gerichtliches Verbot des Islamischen Zentrums Hamburg (IZH) begründen, sich gegen einen Generalverdacht gegenüber den übrigen muslimischen Verbänden auszusprechen und in den Dialog mit den muslimischen und alevitischen Verbänden zu treten.

3. Dass gem. Grundgesetz und EU-Recht die Religionsfreiheit wie sie in Artikel 18 der UN Menscherechtscharta formuliert ist und das Recht auf Gleichberechtigung, dazu führt, dass eine Kündigung des Staatsvertrages mit den muslimischen Religionsgemeinschaften und ein Erhalt der Staatsverträge mit den christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinde gleichzeitig diskriminierend wäre.

4. Sofern der Landesverband FDP Hamburg der Überzeugung ist, dass aus liberaler Sicht und aus Säkularismus ein Staatsvertrag mit den muslimischen Gemeinden nicht notwendig ist, so sollte auch kein Staatsvertrag mit den übrigen Religionsgemeinschaften aufgrund der Gleichberechtigung existieren.

5. Weiter an dem Staatsvertrag mit den muslimischen und alevitischen Verbänden festzuhalten und lediglich bei absoluter Notwendigkeit zur Sicherstellung der freiheitlich demokratischen Grundordnung Verfahren zum Ausschluss fehlverhaltender Verbände einleitet. Die restlichen Verbände bleiben davon unberührt.

Begründung:

Staatsverträge mit Religionsgemeinschaften regeln den Umgang mit diesen und legen die Rechte und Pflichten dieser fest. Dabei geht es auch um elementare Dinge wie die Festlegung bzw. Einstufung von religiösen Festen als Feiertage, Bestattungsregelungen u.v.m. Die Verträge werden mit den jeweiligen Verbänden und Glaubensgemeinschaften geschlossen. Dies gilt für die Glaubens-gemeinschaften des Christentums (katholisch und evangelisch), des Judentums und des Islams (Sunniten, Schiiten und Aleviten). Das Schließen solcher Verträge mit Verbänden sollte einer besonderen Sorgfalt unterliegen. Voraussetzungen hierfür sollte sein, dass die Verbände hinsichtlich ihres Handels nicht gegen die Rechtstaatlichkeit und die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland stehen und sich nicht gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Die Verbände dienen einem religiösen Zweck. Sofern ein Verband gezielt genutzt wird, um ausländische politische Interessen zu vertreten und Aktivitäten fördert oder duldet die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung

richten, so sind diese Verbände aus dem Staatsvertrag auszuschließen. Dies sollte jedoch erst nach einer intensiven Überprüfung und bei Vorliegen von handfesten Beweisen erfolgen. Einen Generalverdacht darf es hierbei nicht geben!

117. FDP-Landesparteitag, 10.12.2022

Antragsteller:
Sami Musa
Ben Schogs
Cetin Akbulut
Stjepan Filipovic
Sadbere Karimani
Faton Polzhani
Dimitri Welsch
Liberale Vielfalt Hamburg

Drs.: A2203/19

Ja
Nein
Enthaltungen

Angenommen
Ja
Nein
Überwiesen

Diskriminierungsfreie Wohnungsvergabe

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Sich entschlossen gegen eine derartige Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe zu stellen und unabhängige, diskriminierungsfreie Verfahren bei der Wohnungs-vergabe in unserer Hansestadt zu fordern.

2. Einen Ausbau anonymer Vergabeverfahren zu fordern, um eine Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe zu verhindern. Die Etablierung einer unabhängigen Anti-Diskriminierungs-Kommission, die die Vergabeverfahren von kommunalen Vermietern überwacht und an die Eingaben gestellt werden können. Über diese Härtefälle berät und entscheidet die Kommission. Die Ergebnisse nach Einführung der anonymen Verfahren gilt es fortlaufend zu erheben.

3. Für die restlichen freien Vermieter zu fordern, dass die Stadt Hamburg auf eine Initiative ins Leben ruft, die auf das ungenutzte Potenzial von Wohnungsbewerbern mit Migrationshintergrund hinweist und ein anonymes objektives Verfahren zur Bewerbung vorschlägt.

Begründung:

Der Hamburger Wohnungsmarkt ist äußerst komplex. Aktuell leiden wir in Hamburg an einem extremen Wohnungsmangel. Immer mehr Menschen zieht es in die Metropolregion. In den vergangenen Jahren betrug der Nettozuzug (Wanderungssaldo) 2018 11.567, 2019 6.879 und 2020 5.552 Personen. Hinzu kommt der externe Schock der allein bis November 2022 ca. 35.000 ukrainischen Flüchtlinge. Der Hamburger Senat verfolgt das Ziel, 10.000 neue Wohneinheiten pro Jahr zu errichten, um diese Problematik zu bekämpfen. Jedoch hinkt die Stadt diesem ambitionierten Ziel deutlich hinterher, sodass eine Entspannung der Lage auf dem Hamburger Wohnungsmarkt nicht absehbar ist. Oftmals sind Menschen Monate bis Jahre auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Neben sozial schwachen Menschen sind es vermehrt Migrantinnen und Migranten, die abermals durch Vermieter abgelehnt werden. Allein 2019 zogen ca. 40.000 Menschen aus dem Ausland in unsere Stadt, vom Paketzusteller, Pflegepersonal bis zum Ingenieur ist da alles vertreten. Laut Studien haben Migranten es selbst bei gleichem Einkommen schwieriger eine Wohnung zu finden als Hamburger ohne Migrationshintergrund. Dies lässt einen zu Annahme nehmen, dass Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung und Hautfarbe Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit haben, eine Wohnung in Hamburg zu erhalten. Studien aus dem Jahr 2015 der Universität Konstanz belegen dies auch. In sechs deutschen Großstädten (München, Berlin, Hamburg, Hannover, Leipzig, Duisburg) wurden insgesamt 2.294 Wohnungen getestet.
Für private Vermieter gilt: „Auf dem freien Markt kann jeder abgelehnt werden ohne Angabe von Gründen. Nur wer offen ausspricht, dass er als Vermieter jemanden wegen Merkmalen ablehnt, kann (und wurde auch schon) verklagt werden.“ 13% aller Wohnungen in Hamburg gehören der SAGA. Es ist nicht auszuschließen, dass folglich Diskriminierung auch bei der SAGA auch im Rahmen der Wohnungsvergabe stattfindet. Artikel 3 Grundgesetz regelt das Verhältnis zwischen Staat und Bürger. Der Staat darf nicht diskriminieren. Dies gilt auch für einen kommunalen Vermieter wie die SAGA. Derzeitige Vergabeverfahren bei der SAGA zielen darauf ab, dass in deren Datenbank keine Zuordnung von Merkmalen wie Herkunft oder Religion

erfolgt. Fakt ist aber, dass oftmals eine Herkunft an einem Vor- oder Nachnamen erkennbar ist.

https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1085193/umfrage/saldo-der-zuzuege-und-fortzuege-in -hamburg/ https://www.hamburg.de/gleichstellungsmonitor/zuzuege/